

176

Die Betriebskosten nach dem Mietengesetz. Einer der wichtigsten Bestandteile des Mietzinses sind die Betriebskosten. Da diese im Sommer anders als im Winter und überdies in jedem Hause verschieden sind, konnten sie nicht wie der Instandhaltungszins mit einem bestimmten Betrage festgesetzt werden. Um gleichwohl zu vermeiden, dass nicht, wie früher, Selbstverständlichkeiten wie die Kosten der Stiegen- und Gangbeleuchtung oder der Rauchfangkehrung erst in einem zeitraubenden Verfahren festgestellt werden müssen, hat das Mietengesetz die zwei wichtigen Grundsätze aufgestellt, dass nur solche Zahlungen, die es ausdrücklich aufzählt, den Mietern als Betriebskosten aufgerechnet werden können und dass ferner die Hauseigentümer verpflichtet sind, den Mietern Einblick in die Rechnungen zu gewähren.

Die Mieter sind dadurch in die Lage versetzt, die Betriebsausgaben ihres Hauses und die Art ihrer Verteilung auf die einzelnen Wohnungen selbst zu überprüfen. In sehr vielen Häusern ist es zur Gepflogenheit geworden, dass die Parteien einige im Hause wohnhafte Vertrauensmänner damit betrauen, die Rechnungen zu überprüfen, die Wünsche der Mieter zu vertreten und die Verhandlungen mit dem Hauseigentümer zu führen. Es ist im höchsten Masse wünschenswert, dass diese Gepflogenheit allgemeiner Brauch in allen Wiener Häusern werde, weil diese Vertrauensmänner durch die Beschäftigung mit dem Gegenstande sich die erforderliche Sachkenntnis rasch aneignen und dadurch eine vernünftige Auseinandersetzung zwischen Hausbesitzer und Mieter ohne Anrufung der Schlichtungsstellen oder der Mietkommissionen ermöglicht wird. Den Mietern oder ihren Vertretern mögen hiebei für die richtige Berechnung der Betriebskosten folgende Bemerkungen dienlich sein:

Als Betriebskosten dürfen nur aufgerechnet werden: a) die Wasser- und Kanalisierungsgebühren; b) die Kosten für Rauchfangkehrung, Kanalräumung und Unratabfuhr; c) die Auslagen für eine entsprechende Beleuchtung des Vorhauses, des Ganges und der Stiegen, erforderlichen Falles auch des Hofraumes und des Durchganges zu einem Hinterhause; d) die Kosten der angemessenen Feuer- und Haftpflichtversicherung; e) sonstige Aufwendungen für das Haus, deren Höhe durch Gesetz oder Verfügung des Bundes, des Landes oder der Gemeinde bestimmt ist, insbesondere eine derart festgesetzte Entlohnung des Hausbesorgers.

Betriebskosten sind nicht zu zahlen, wenn der Hauseigentümer unentgeltlich, den Mietern ihre Höhe wenigstens drei Tage vor dem Ersten unter Vorlage der Rechnungen nachzuweisen.

Auch der Hauseigentümer hat den auf seine Wohnung entfallenden Anteil an den Betriebskosten zu zahlen.

Der Bezug einer Mindestwassermenge, die nach dem Schlüssel von 25 Litern pro Kopf und Tag für jeden Bewohner zugemessen wird, ist abgabefrei. Für die über diese Menge hinausgehende gleich grosse Wassermenge ist eine Gebühr von 20 K für jeden Kubikmeter zu entrichten; für den darüber hinausgehenden Wasserverbrauch ist eine Gebühr von 200 K für jeden Kubikmeter zu bezahlen. Gebühren für die Wassermenge, die als Mehrverbrauch und erhöhter Mehrverbrauch vorgeschrieben werden, können auf die Wasserverbraucher überwältigt werden, die nachweisbar den Mehrverbrauch verursacht haben. Sind die Wassermehrverbraucher feststellbar, so ist die Gebühr nur auf diese aufzuteilen. Ist dies nicht möglich und sind voraussichtlich alle Parteien am Wassermehrverbrauch beteiligt, so ist eine gleichmässige Aufteilung der Gebühren auf alle Parteien gerechtfertigt. Die Leihgebühr für den Wassermesser zählt zu den Betriebskosten.

Rauchfangkehrung. Nach der Verordnung vom 2. Juni 1923 betragen die tatsächlichen jährlichen Kehrkosten unter Berücksichtigung der erfolgten

Mehrsbesetzung der Zahl der feuerpolizeilich vorgeschriebenen Kehrunge derzeit im allgemeinen das 168 $\frac{1}{2}$ fache, bei schließbaren Rauchfängen und den dazu gehörigen Herden das 84.37fache des Grundtarifes vom 24. November 1920, L.G.Bl.103.

Die Kanalräumungskosten betragen monatlich das 20fache des Augustzinses vom Jahre 1914.

Die Beleuchtung der Hausbesorgerwohnung gehört nicht zu den Betriebskosten; wenn kein eigener Zähler vorhanden ist, empfiehlt sich die Vereinbarung eines Pauschales, das von den als Betriebskosten verrechneten Beleuchtungskosten in Abzug gebracht wird. Der Verbrauch einer Gasflamme ist mit 70 l, einer elektrischen Birne mit 20 Watt und einer Petroleumlampe mit einem Achteß Liter pro Stunde anzunehmen.

Feuerversicherung. Als angemessen gilt bei normalen, massiv gebauten, hartgedeckten Wiener Häusern die Versicherung des 3000fachen Bauwertes des Jahres 1914 zu  $\frac{1}{100}$  erhöhen. Auf diese Prämie wird in der Regel 25% Hausbesitzersvereinsrabatt und 20% Dauerrabatt gewährt, sofern die Versicherung auf zehn Jahre geschlossen wird. Es empfiehlt sich, die Versicherungspolizze zu verlangen und sich davon zu überzeugen, ob dem Versicherer der verkehrübliche Rabatt in diesem Ausmasse gewährt wurde. Ist dies nicht geschehen, so ist eine um den 25%igen Hausbesitzersvereinsrabatt verringerte Prämie in die Betriebskostenrechnung mit dem Hinweis einzubeziehen, dass Versicherungsbeträge mit diesem Rabatt in Wien allgemein verkehrüblich und jederzeit erhältlich sind.

W i e n e r G e m e i n d e r a t a l s L a n d t a g .

Sitzung vom 22. Juni 1923.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung mit einem Nachruf für den verstorbenen Gemeinderat Josef Bombeck, der vom Landtag stehend angehört wird. Der Platz des GR Bombeck ist mit einem Kranz mit roten Schleifen geschmückt.

StR. Richter referiert über die Aenderung der Wertgrenzen für die Kompetenzbestimmungen der Gemeindeverfassung.

GR. Bermann (Soz. Dem.) beantragt mit Rücksicht darauf, dass die Angelegenheit neben der verfassungsrechtlichen auch eine Finanzfrage in sich schliesse, die Zurückleitung an den Finanzausschuss.

Der Rückverweisungsantrag wird, nachdem ihm der Referent zugestimmt hat, angenommen.

GR StR. Breitner referiert über eine Abänderung des Gesetzes über die Lustbarkeitsabgabe. Die Abgabe von Lichtbildervorführungen soll für Stehbilder, die das Zubehör eines Vortrages bilden, von 40% auf 10% herabgesetzt werden.

Die Vorlage wird ohne Debatte in beiden Lesungen angenommen.

StR. Siegel referiert über die Abänderung des Kanaleinmündungsgebühren Gesetzes. Die Novellierung des gänzlich veralteten Gesetzes bezweckt eine Anpassung der darin enthaltenen Gebühren, die für den einmaligen Anschluß einer Realität an das Kanalnetz zu zahlen sind, an die gegenwärtigen Geldverhältnisse.

GR. Biber (chr. soz.) bezeichnet die vorgeschlagene Erhöhung als starke Belastung, die vor allem den Hausbesitz trifft. Redner bespricht ausführlich die einzelnen Paragraphen der Vorlage und beantragt im § 2, Abs. 1 den Betrag von 400.000 K auf 200.000 K zu ermässigen. Er verlangt ferner, daß im § 7 das Ausmaß der Ermässigung, die für Bauten auf Pachtgrund oder für provisorische Bauten gewährt werden kann, im Gesetz selbst bestimmt werde und beantragt daher die Einfügung des Satzes: „Diese Ermässigung kann bis zu einem Zehntel der normalen Gebühr eingeräumt werden.“

2  
Auch die Bestimmungen über die Verzinsung sind für uns unannehmbar, ich will aber keinen Antrag stellen, da er ja keine Aussicht hat, angenommen zu werden. Es wäre auch nur recht und billig, daß den Rekursen eine aufschiebende Wirkung zuerkannt wird und beantrage ich, daß diese Bestimmung in die Vorlage aufgenommen wird. Die Ausdehnung des Gesetzes auf den alten Hausbesitz ist eine ungebührliche Härte, die beseitigt werden muß.

StR. Siegel (Schlußwort): Es wurde schon im Ausschusse bei der Beratung dieser Vorlage erklärt, daß die Erhöhungen nicht in jenem Ausmaße erfolgen, als die Kosten des Kanalbaues dies notwendig machen würden. Wenn auch die Löhne nicht so hoch gestiegen sind, so muß doch berücksichtigt werden, daß die Materialkosten vielfach eine 25.000fache Steigerung aufweisen. Die Erhöhung kann nicht als drückende Last bezeichnet werden, wenn man in Betracht zieht, daß gegenüber den Kosten eines Hausbaues die Kanaleinmündungsgebühren gar keine Rolle spielen. Wenn ein Haus mit 16 Wohnungen gebaut wird, so ergibt sich, da eine solche Wohnung heute auf rund 80 Millionen Baukosten zu stehen kommt, eine Gesamtbaukostensumme von 1280 Millionen Kronen. Dieses sehr kleine Haus hat eine Front von 12 m und da für einen Meter 400.000 K Kanaleinmündungsgebühr zu entrichten ist, so ergibt sich eine Gesamtgebühr von 4.8 Millionen Kronen oder ein halbes Prozent der Baukostensumme. Das spielt bei den Baukosten gar keine Rolle. Das Gesetz ist nun fast 33 Jahre in Wirksamkeit und es haben sich jene Widersprüche, die heute von meinem Vorredner hier herausgefunden worden sind, niemals ergeben. Da wir nur die Gebühr ändern, so glaube ich kaum, daß auch andere Änderungen des Gesetzes notwendig sind. Was die Einhebung eines Verzögerungszuschlages anlangt, so gilt er bei allen unseren Steuergesetzen und man kann daher auch hier keine Ausnahme machen. Die Befürchtung, daß die Besitzer der alten Häuser, die noch keine Kanalisierung haben, benachteiligt werden, kann ich nicht teilen. Es kann in jedem solchen Falle die Kanaleinmündungsgebühr auf die Mieter überwältigt werden, die dadurch aber gar nicht neue Lasten übernehmen, da sie ja bisher die Kosten der Senkgrubenräumung bezahlen mußten, die dann wegfallen.

Bei der Abstimmung werden die Abänderungsanträge des GR. Biber abgelehnt und sowohl in der ersten als auch in der zweiten Lesung das Gesetz entsprechend der Referentenvorlage angenommen.

GR. Täubler (Soz. Dem.) referiert über das neue Wiener Fortbildungsschulgesetz und führt aus: Das Gesetz soll nunmehr den Wiener Verhältnissen angepasst werden. Die Vorlage wurde der Arbeiterkammer, der Handelskammer, dem Landesministerium, den Gewerbevereinigungen und einer Reihe anderer Körperschaften übermittelt und von ihnen begutachtet. Die wichtigsten Bestimmungen beziehen sich auf die genossenschaftlichen Schulen. Es sollen diese Schulen, die bisher von den Umlagen, die ihre Mitglieder in den Fortbildungsschulfonds eingezahlt haben, 80% retour erhielten, nunmehr zwei Drittel dieser Umlagen rückvergütet erhalten. Bisher mußten die Genossenschaften auf diese Rückvergütungen ein volles Jahr warten, wodurch ihre Schulen oft in finanzielle Schwierigkeiten gerieten. Nunmehr werden sie entsprechend der einlaufenden Umlagen monatlich Vorschüsse auf diese Rückvergütungen erhalten und am Schlusse des Jahres wird abgerechnet. Die genossenschaftlichen Schulen erhalten nach dem gegenwärtigen Budget rund 1.5 Milliarden Vorschüsse auf Rückvergütungen und da sie noch auf eine halbe Milliarde Rückvergütungen Anspruch haben, so werden sie rund zwei Milliarden bekommen. Wir haben in dieses Gesetz auch eine Bestimmung aus dem Salzburgergesetz aufgenommen, nach der ein Schulbaufonds errichtet wird. Der Fortbildungsschulrat leidet vor allem an einem starken Mangel geeigneter Lehrwerkstätten. Die Gemeinde stellt wohl für den gewöhnlichen Unterricht Schulzimmer zur Verfügung, sie besitzt aber keine Lehrwerkstätten. Es soll nun von dem Gesamterfordernis des Fortbildungsschulrates 10% in den Voranschlag eingesetzt werden und dieser Betrag bis zur Höhe eines jährlichen Gesamterfordernisses angesammelt werden. Mit dieser Summe soll dann ein neues Fortbildungsschulgebäude errichtet werden. Schliesslich wird auch die Zahl der Mitglieder

des Fortbildungsschulrates vermindert.

GR. Rummelhardt (chr. soz.): Seit der Trennung des Landes Wien vom Lande Niederösterreich war die ganze Gebarung des Fortbildungsschulrates ungesetzlich. Heute endlich liegt der Entwurf eines neuen Fortbildungsschulratesgesetzes vor, den wir aus diesem Grunde begrüßen. Sie haben den „Alexzustand“ gründlich ausgenützt und in den Fortbildungsschulrat rein nach Willkür verwandelt. Die gewerblichen Fortbildungsschulen, die früher von jeder Politik entfernt wahre Stätten der „Bildung unserer Jugend“ waren, sind leider vielfach zu Stätten der wildesten Parteipolitik geworden. Es vergeht keine Woche wo nicht Agitationszettel und Versammlungseinladungen in den Schulräumen selbst ausgeteilt werden. Ich möchte sie bitten, endlich mit dieser Art der Lehrlingserziehung zu brechen. Lassen Sie die jungen Leute nicht schon in diesem Alter durch Parteipolitik vergiften!

Sie haben sich im Fortbildungsschulrat eine Majorität zugelegt, weil Sie nach dem Umsturz durch Zufall die Majorität in diesem Hause bekommen haben.

Bgm. Reumann (von seinem Platze aus): Durch Zufall? Ein unglücklicher Zufall für Sie!

GR. Hiess (Soz. Dem.): Der Zufall wird Euch nie mehr passieren!

GR. Rummelhardt: Ja, die Bevölkerung sagt heute schon, daß es ein unglücklicher Zufall war. Der Zufall entstand durch die Aufregung der Gemüter, die infolge der Nachkriegszeit unter einer gewissen Psychose standen. Aber diese Psychose vergeht.

Bgm. Reumann: Geben Sie acht, daß sich diese Psychose nicht wiederholt.

GR. Rummelhardt: Wir werden alles tun, um die Bevölkerung vor dieser Psychose zu bewahren. Nur weil Sie hier die Mehrheit haben, beanspruchen Sie nun auch in einer ganz selbständigen Schulkörperschaft dieselben Machtverhältnisse, trotzdem der Fond, den diese Schulbehörde verwaltet, nicht aus den allgemeinen Steuergeldern besteht, sondern zu 55% aus besonderen Zuschlägen zur Erwerbsteuer, die von den Gewerbetreibenden bezahlt werden. Da muß man schon fragen: Wie würden Sie denn die Frage der Zusammensetzung einer Körperschaft lösen, zu deren Fond die Arbeiterschaft 55% beiträgt? Von diesem Standpunkt allein betrachtet ist die Zusammensetzung des Fortbildungsschulrates höchst ungerecht. Auch in der neuen Vorlage sichern Sie dem Gewerbebestand nicht jenen Einfluss, der ihm schon nach seinen materiellen Beiträgen gebührt. Nach der Gewerbeordnung ist der Lehrmeister für die Ausbildung des Lehrlings verantwortlich. Der Gehilfe kommt in dieser Beziehung gar nicht vor, ihm gebührt daher nur ein Einfluss, der seiner Verantwortung entspricht.

Ich erkenne an, daß im Bezug auf die genossenschaftlichen Schulen der jetzige Zustand wesentlich verbessert wird. Aber ich sehe nicht ein, warum Sie das Recht, das Sie den kaufmännischen Fortbildungsschulen belassen, nämlich eigene Beiträge zur Erhaltung ihrer Schulen einzuheben, den gewerblichen Fortbildungsschulen nur einschränkend einräumen.

Wenn ich sage, daß wir diesem Gesetz zustimmen werden, so soll dies kein Vertrauensvotum für die Majorität dieses Hauses, noch weniger der Ausdruck des Vertrauens zur Leitung des Fortbildungsschulrates sein. Wir stimmen dafür, weil das Gesetz in manchen Belangen einen Fortschritt bedeutet, eine Verbesserung der in den Umsturztagen begangenen Sünden.

GR. Panosch (chr. soz.): Es war immer ein Wunsch der Gewerbetreibenden, daß die Zeit, die der Lehrling in der Schule verbringt, nicht zur Gänze nur in die Arbeitsstunden fällt. Ich gebe zu, daß in der heutigen Zeit die Lehrlinge in körperlicher Beziehung rücksichtsbedürftig sind. Wenn man aber den Standpunkt einnimmt, daß die Jugendlichen in den Abendstunden nicht mehr aufnahmefähig sind, dann darf man sie in diesen Abendstunden auch nicht in Versammlungen und Kurse führen. Sogar die Schulräume werden für Versammlungen benützt. Das ist nicht zum Vorteil der Fortbildungsschulen.

Ein anderer Wunsch ist der nach einer schärferen Kontrolle des Schulbesuchs, wie Sie in früherer Zeit durch die Kontrollbücher bestand. Seit diese Kontrollbücher abgeschafft sind, lässt der Schulbesuch viel zu wünschen übrig. Ich gebe zu, daß Fälle vorkommen, daß der Mehrmeister seinen Lehrling ungebührlich vom Schulbesuch zurückhält; aber der grösste Teil der Versäumnisse ist auf Verschulden der Lehrlinge zurückzuführen. Aber nicht nur der Lehrherr hat Pflichten, sondern auch der Lehrling. In der Zusammensetzung des Fortbildungsschulrates ist der Einfluss der Gewerbetreibenden viel zu gering, der Gewerbebestand wird hier geradezu entrechtet. Wir sind also durch die Konstruktion des Gesetzes nicht befriedigt, wir wollen aber hoffen, daß es gelingen wird, die Wünsche der Gewerbetreibenden später besser zur Geltung zu bringen.

GR. Körber (chr. soz.): Wir sind der Meinung, dass in dem Fortbildungsschulrat nur solche Mitglieder entsendet werden sollen, die ihre Lehrzeit teils selbst verbracht, ihr Gesellenstück geleistet und zu Gehilfen gesprochen worden sind. Eine wichtige Bedingung müsste auch sein, daß diese Gehilfen noch in der Arbeit stehen. Wenn Sie da von parteiweisigen Standpunkt nur Ihre Sekreäre in diese Körperschaft entsenden, kommt für das Gewerbe nichts heraus. Die Gewerbetreibenden müssen 55% des Aufwandes für die Fortbildungsschulen bezahlen, weshalb sie auch mindestens 15 Vertreter für den Fortbildungsschulrat verlangen. Es müssten auch, wenn schon der Notfond geschaffen wird, Schulen an der Peripherie der Stadt errichtet werden, damit nicht Lehrlinge aus Floridsdorf, die Schule in der Mollardgasse besuchen müssen. Es ist in dem Gesetz sehr viel von den Pflichten der Gewerbetreibenden enthalten, während von den Pflichten der Lehrlinge nichts drinnen steht. So wird den Meistern ein Strafbetrag bei Schulversäumnissen seiner Lehrlinge bis zu 250.000 K auferlegt. Das ist höchst ungerecht, da heute dem Lehrherrn jede Kontrolle über den Schulbesuch seiner Lehrlinge unmöglich gemacht wurde, weil Sie ja mit den Kontrollbüchern aufgeräumt haben. Das ist ein großer Fehler, den Sie gemacht haben. Ich wünsche, daß im Fortbildungsschulrat wieder ein Geist einkehrt, der zum Nutzen und Frommen des Gewerbebestandes wirkt. (Beifall).

GR. Feldmann (deutschnational): Ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß dieses Gesetz solange hinausgezogen wurde. Dadurch sind viele Gewerbegeossenschaften in sehr arge Verlegenheiten gebracht worden und der Referent hat ja selbst zugegeben, daß sie ein Jahr auf die Rückzahlungen des Fortbildungsschulrates warten mußten. Nun haben sich diese Gewerbegeossenschaften, um den Schulbetrieb aufrecht erhalten zu können, die erforderlichen Geldsummen ausgeborgt und mussten dafür hohe Zinsen zahlen. Daher ist es eine sehr große Ungerechtigkeit, daß sie jetzt nur die alten äwerteten Beträge erhalten. Ich möchte bitten, daß wenigstens diese Beträge möglichst rasch zur Verfügung gestellt werden.

Damit ist die Generaldebatte geschlossen, der Referent erklärt sich für den Eingang in die Spezialdebatte. Das Wort ergreift

GR. Rummelhardt (chr. soz.): Ich bedaure die Art der Zusammensetzung des Fortbildungsschulrates und beantrage, daß anstatt der sieben Vertreter des Gewerbebestandes vierzehn Vertreter in den Fortbildungsschulrat entsendet werden mögen. Eine außerordentliche Ungerechtigkeit ist auch die Bestimmung, daß die vier Mitglieder, die vom Stadtsenat entsendet werden, nicht nach den Proporz gewählt, sondern sämtlich aus Mitgliedern der Mehrheit entnommen werden. Ich beantrage daher, daß auch hier so wie für die vom Gemeinderat gewählten Vertreter der Proporz angewendet wird. Eine außerordentliche Härte ist auch, daß die Genossenschaften mindestens 8% des Gesamterfordernisses des Fortbildungsschulrates aufbringen müssen und ich beantrage, daß für sie dieselben Bestimmungen wie für das ~~Stremium~~ der Wiener Kaufmannschaft zu gelten haben.

GR. Panosch (chr. soz.): Das Jahresbudget des Fortbildungsschulrates beträgt heuer rund 21 Milliarden Kronen. Es ist daher der Notvorrat in der gleichen Höhe wohl nur sehr schwer aufzubringen. Ich beantrage daher, daß ein solcher Notvorrat überhaupt nicht angesammelt wird, da ich aber im Voraus weiß, daß Sie diesen Antrag ablehnen werden, stelle ich gleichzeitig den Eventualantrag, daß dieser Notvorrat nur bis zur Hälfte des Jahreserfordernisses anzusemmeln sei. Schließlich beantrage ich, daß die Lehrlinge die Schulversäumnisse in der schulfreien Zeit einzubringen haben.

Der Referent erklärt in seinem Schlußworte, daß die Erhöhung der Mitglieder aus dem Kreise der Gewerbetreibenden, wegen der Parität mit den Gehilfen nicht möglich sei. Die Mitglieder des Stadtsenats können nicht nach dem Proporz gewählt werden, da sie den Willen der Landesregierung zum Ausdruck bringen müssen und dieser Wille müsse einheitlich sein. Eine Änderung der 8%igen Beitragsleistung der Genossenschaften sei ebenfalls unmöglich, da sonst bei den Steuerämtern ein großer Wirrwarr entstehen würde. Der Eventualantrag des GR. Panosch wegen Verminderung des Notvorrates bis zur Hälfte des Jahreserfordernisses könne zur Annahme empfohlen werden.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage und der Eventualantrag des GR. Panosch und die Abänderungsanträge des GR. Bernmann angenommen, die übrigen Abänderungsanträge abgelehnt.

Die Sitzung des Landtages wird sodann abgebrochen. Nächste Sitzung Mittwoch Nachmittag.

W I E N E R G E M E I N D E R A T .

Sitzung vom 22. Juni 1923.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und hält dem verstorbenen GR. Josef Bombeck einen Nachruf, der stehend angehört wird.

Die Geschäftsstücke Post 8, 9, 13 bis 22, 24 bis 40 sind ohne Wortmeldung angenommen.

VB. Emmerling legt den Rechnungsabschluß der städtischen Gaswerke für das Jahr 1922 vor. Besonders zu betonen ist, daß der Gebärungsüberschuss bei allen städtischen Unternehmungen nicht etwa in die Gemeindegasse fließt, sondern dem Unternehmen verbleibt. Er wird also ausschliesslich zu Verbesserungen des Betriebes verwendet, die wieder den Konsumenten zugute kommen.

GR. Zimmerl (chr. soz.): Die Vorauszahlungen wurden seinerzeit als unperlässlich erklärt, weil Vorräte angeschafft werden müssten. Aus dem heute vorgelegten Ziffern ergibt sich ganz klar, daß ein Teil der Vorauszahlung <sup>en</sup> zinstragend angelegt worden sein muß. Es muß daher auf Grund der Unterlagen, die das Unternehmen selbst beigebracht hat, dringend verlangt werden, daß die Vorauszahlungen zurückerstattet werden. Der Rechnungsabschluß weist einen Gewinn von 719 Millionen aus. Aber während des ganzen Jahres sind fast alle Investitionen auf Betriebskonto gebucht worden. Der faktische Gewinn ist also natürlich wie bei jeder Unternehmung weit grösser, er dürfte zehn bis 15 Milliarden betragen. Redner kritisiert sodann den Bericht des Kontrollamtes und sagt: Die Tarife sind viel zu hoch. Ich kann Ihnen versichern, daß die Tarife bei den städtischen Unternehmungen ganz bestimmt herabgesetzt werden werden, aber erst im September, vor den Wahlen. Es sind also nicht kaufmännische Erwägungen hier massgebend, sondern der Termin der Wahlauschreibung und man muß schliesslich noch froh sein, wenn die Wahlen bald sind. Diese sozialdemokratische Wahltaktik muß die Wiener Bevölkerung mit schweren Milliarden bezahlen. Wir lehnen daher die Kenntnisnahme dieses Rechnungsabschlusses ab.

4  
VB. Emmerling (Schlusswort): Die Kritik des GR. Zimmerl übersieht, daß wir es mit dem Geschäftsbericht eines Jahres zu tun haben, in welchem von Jänner bis zum Oktober eine vollständige Vernichtung des Wertes der Krone erfolgte, so daß alle Vergleiche mit normalen Verhältnissen versagen. Auch für die Vorauszahlungen hat die Geldentwertung ihre entscheidende Rolle gespielt. Heuer hieß es Vorauszahlung, unter der früheren Verwaltung hieß dasselbe Kautions. Aber Sie haben Kautions verlangt zu einer Zeit, wo die Unternehmungen einen Riesengewinn abwarfen, der den allgemeinen Geldern der Gemeinde zufließt. Wir belassen die Vorauszahlungen und die geringfügigen Gebarungüberschüsse dem Unternehmen selbst zur Verbesserung der Betriebsanlagen im Interesse der Konsumenten.

Der Rechnungsabschluss wird entsprechend dem Referentenantrag zur Kenntnis genommen.

VB. Emmerling referiert über den Rechnungsabschluss der Elektrizitätswerke für das Jahr 1922. auch hier wird der Gebarungüberschuß von 845 Millionen dem Unternehmen zum weiteren Ausbau verbleiben.

GR. Rotter (chr. soz.) polemisiert gegen einen Artikel der Arbeiterzeitung und bemerkt: Sie haben die Preise für den elektrischen Strom unablässig erhöht, in einer Zeit, in der unsere Krone stabilisiert ist. Es wäre interessant zu erfahren, wann Sie die Preise herabsetzen werden. Sie weisen doch für das Jahr 1922 einen Reingewinn aus, und werden auch für das Jahr 1923 einen Überschuss erzielen. Daher sind die fortwährenden Tarifierhöhungen ganz unverständlich. Ein Wort soll auch einmal über den Abbau in den städtischen Unternehmungen gesprochen werden. Sie haben dort alle möglichen Leute abgebaut, es sind aber alle ihre Parteigenossen in den Werken geblieben. Sie haben Leute entlassen und das

mit Sparmaßnahmen begründet. Wenn das ein privater Unternehmer macht, so heißt das, er wirft die Leute brutal aufs Pflaster. Wir haben immer verlangt, daß die Konsumenten des Elektrizitätswerkes zur Begleichung der Stromrechnungen Erlagscheine erhalten. Das haben Sie immer abgelehnt und jetzt auf einmal geht es doch. Endlich müßten Sie auch die

Frage der Stadtbahn lösen. Wir können diesen Rechnungsabschluss unserer Zustimmung nicht geben. Wir haben wiederholt sowohl im Unternehmungsausschuss, als auch in öffentlicher Gemeinderatssitzung bemängelt, daß Sie aus Betriebsmitteln Investitionen machen, statt Sie aus Investitionsgeldern durchzuführen. Trotz aller unserer Einwendungen machen Sie das weiter und gedenken es auch in Zukunft so zu machen. Wir haben überhaupt kein Vertrauen zu Ihrer Verwaltung. (Beifall)

VB. Emmerling erklärt in seinem Schlusswort, daß es nicht die Schuld der gegenwärtigen Gemeindeverwaltung ist, wenn die Krone, die wohl in Zürich gleich geblieben ist, bei uns weniger wert geworden ist. Sobald die Preise für alle Lebensmittel steigen, haben wir mit erhöhten Löhnen zu rechnen und auch die Warenumsatzsteuer hat unsere Artikel stark verteuert, weshalb wir einmässige Steigerung der Tarife vornehmen mußten. Was die Stadtbahn anlangt, so ist das keine Sache, auf die wir Einfluß haben. Sicherlich muß der Betrieb dort einmal aufgenommen werden, da es eine Großstadt auf die Dauer nicht verträgt, daß eine solche Verkehrs gelegenheit stille steht. Dass dies der Fall ist, ist aber nicht unsere Schuld. Wir sind die einzigen, die unsere Strassenbahnlinien ausbauen, die den Wagenpark vermehren und wenn der Bund für seinen Teil das gleiche macht, dann könnten sie alle sehr zufrieden sein. (Beifall)

Bei der Abstimmung wird der Rechnungsabschluss der städtischen Elektrizitätswerke und des Ueberlandkraftwerkes Ebenfurth, sowie der Braunkohlenbergbaugewerkschaft Zillingdorf für das Jahr 1922 genehmigt.

VB. Emmerling berichtet über den Rechnungsabschluss der städtischen Strassenbahnen für das Jahr 1922. Wir haben im abgelaufenen Jahre bei den Strassenbahnen das schwerste Jahr seit dem mehr als 20jährigen Bestande dieses Unternehmens gehabt, das uns Monat für Monat vor immer

neue und nahezu unlösbare Aufgaben gestellt hat. Durch eine kluge Tarifpolitik ist es doch möglich geworden, über alle Schwierigkeiten hinwegzukommen.

GR. Doppler (chr. soz.): Mit der Tarifpolitik, die der Referent eine kluge genannt hat, haben wir uns wiederholt beschäftigen müssen und haben immer wieder betont, daß es eine brutale Tarifpolitik ist. Auch hier muß wiederholt werden, was über die Herstellungen aus Betriebsmitteln gesagt wurde, die natürlich durch hohe Tarife heringebracht werden müssen. Daneben weist gerade dieser Betrieb eine Reihe von anderen Mängeln auf. Wir haben wiederholt die Wiedereinführung des Ueberfüllungsverbotes verlangt, ohne das man nicht zu einem geregelten Betrieb kommen wird. Wir haben auch wiederholt darüber geklagt, daß beim Straßenbahnpersonal die Politik im Dienst stark zum Ausdruck kommt. Bei den Bundesbahnen wurde das Tragen von Parteiabzeichen im Diensta abgeschafft, bei den Strassenbahnen scheint das unmöglich zu sein. Die Strassenbahn ist keine Parteisache. Daher hat die Politik im Betrieb nichts zu suchen.

VB. Emmerling (Schlusswort): Wir sind bei der Strassenbahn mit den Tarifen zweimal heruntergegangen; daß wir wieder hinaufgehen mußten, ist nicht unsere Schuld. Mit dem Ueberfüllungsverbot können Sie den Verkehr insbesondere in den Frühstunden nicht bewältigen. (Zwischenruf: Früher gib es doch!) Früher hat die Stadtbahn 50 Millionen Fahrgäste im Jahr befördert und früher konnten die Leute, wenn sie ihre Arbeitsstätte wechselten, auch ihre Wohnung wechseln. Heute herrschen also andere Verhältnisse. Was die Politik auf den Strassenbahnwagen anbelangt, so interessiert die Strassenbahnunternehmung natürlich nicht die politische Richtung der Fahrgäste, sondern die Fahrtrichtung, die sie nehmen; aber einzelne Vorfälle, die sich ereignet haben mögen, können für die Beurteilung der 14.000 Strassenbahngestellten; die ihren Dienst musterhaft versehen, nicht maßgebend sein.

Der Antrag, dem Rechnungsabschluss zur Kenntnis zu nehmen, wird sodann angenommen.

Vizebürgermeister Emmerling erstattet den Bericht über den Rechnungsabschluss des Brauhauses der Stadt Wien für das Jahr 1922. Der Reingewinn beträgt 493 Millionen Kronen und es wurden um 40.199 Hektoliter Bier mehr verkauft als im Jahre 1921; da die Qualität eine ganz außergewöhnlich gute ist. Der Reingewinn wird an die eigenen Gelder der Gemeinde abgeführt, da wir der Meinung sind, dass gerade diese Unternehmung für die Gemeinde etwas leisten muß.

GR. Erzys Freyer (chr. soz.): Das Brauhaus ist eine Schöpfung der christlichsozialen Partei, wie alle übrigen städtischen Unternehmungen. Es wurde geschaffen mit der Absicht und dem Grundsatz, daß es ein Preisregulator gegen die Bestrebungen der Großkapitalistischen Brauereien zu sein habe. Dieser Versuch war durchaus nicht leicht und gerade von Ihrer Seite wurden uns dabei die größten Schwierigkeiten bereitet. Sie haben alles versucht, um dieses Unternehmen herunterzusetzen und die Parole herausgegeben: Trinkt keinen Luegerlack! Es ist uns aber trotzdem gelungen, unsere Grundsätze durchzuführen und es war damals den privaten Brauereien nicht mehr möglich mit dem Bierpreis willkürlich in die Höhe zu gehen. So ist die Wiener Bevölkerung vor Ausbeutung geschützt worden. Heute ist dieses Prinzip nicht mehr eingehalten worden. Sie haben gar nicht mehr versucht, Preisregulierend zu wirken. Sie haben auch auf diesem Gebiete mit dem Großkapital sich versöhnt. Nun befindet sich das Gastgewerbe in einer sehr schlechten Lage. Die Lokale sind heute fast leer, weil die Bevölkerung nicht mehr in der Lage ist, sie aufzusuchen. Daher ist auch ein großer Teil der Angestellten im Gastgewerbe arbeitslos geworden. Viel haben auch Sie durch Ihre Abgaben, die Sie auf dieses Gewerbe gelegt haben, dazu beigetragen. Neben der hohen Wohnbausteuer, der Lustbarkeitsabgabe, der Speisen- und Getränkeabgabe, der Fremdenzimmerabgabe kommt auch noch die ganz enorme Konzessionsabgabe für dieses Gewerbe in Betracht, wodurch Sie zum großen Teile zum Niedergang dieses

Gewerbes beigetragen haben. Es wäre daher notwendig, wenn Sie auf dem Gebiete des Bieres preisregulierend wirken würden. Aber der Fiskalismus steht Ihnen viel höher, als die gesamte Bevölkerung. Wir sind daher nicht in der Lage den Rechnungsabschluss zur Kenntnis zu nehmen und werden dagegen stimmen. (Beifall)

5  
VB. Emmerling (Schlusswort): Es ist ganz falsch, daß diese Unternehmung früher anders gearbeitet hat, als jetzt. Schon in der Bilanz des Jahres 1914/15 haben Sie erklärt, daß Sie den Bierpreis erhöhen und den Gesteuerungskosten anpassen müssen. Und im Jahre 1916 ist im Rechnungsabschluss gar die Bemerkung enthalten, daß auch das städtische Brauhaus so wie die übrigen Brauereien den Bierpreis den Gesteuerungskosten anzupassen haben. Wenn Sie die 493 Millionen Kronen Reingewinn auf dem Liter Bier aufteilen, dann kommen Sie auf einen Betrag, der kaum als Trinkgeld in Betracht kommt. Eine Verbilligung wäre also nicht eingetreten. Wir benutzen lieber diesen Reingewinn, um damit Wohnungen zu bauen und es ist Ihnen bekannt, daß das städtische Brauhaus eine Milliarde aus den eigenen Geldern für Wohnbauzwecke zur Verfügung stellen musste.

Bei der Abstimmung wird der Rechnungsabschluss genehmigt.

VB. Emmerling erstattet den Bericht über den Rechnungsabschluss der Lagerhäuser für das Jahr 1922. Er erklärt, daß der Gebarungüberschuß von 57.8 Millionen zu begrüßen sei, weil er unter ganz außergewöhnlich schweren Verhältnissen erzielt wurde. Es haben in diesem Jahre alle Lagerhäuser mehr zu leiden gehabt, aber wir haben eine Reihe von Betrieben errichtet, wie eine Fruchtveredlungsanlage, wodurch vieles besser wurde.

VB. Hoss (chr. soz.): Es ist unwürdig für einen Gemeinderat der Stadt Wien, wenn ein so wichtiges Referat bloß mit ein paar Worten abgetan wird. Dagegen müssen wir Verwahrung einlegen. Wir haben bereits im Ausschuss diesen Vorgang bemängelt und Sie mussten zwei Ergänzungen zu dieser Sache aussenden. Es ist ganz eigentümlich, daß jetzt auf einmal die Direktoren der städtischen Unternehmungen nicht mehr für die Kleinlichkeiten durchzuführen, nur damit sie Ruhe haben. Ich hätte nie geglaubt, daß das Kontrollamt auch in technischen und fachmännischen Dingen dreinzureden haben wird. Sie haben im Lagerhaus einen ausgezeichneten Direktor gehabt, haben ihn heute noch, denn trotzdem er weggeschickt wurde, ist er nicht pensioniert worden. Der Chef des Kontrollamtes leitet gegenwärtig diesen Betrieb und ich glaube es entspricht gar nicht den Bestimmungen des Kontrollamtes, daß er zugleich auch Direktor einer Unternehmung sein könne. Es muß endlich ein tüchtiger Direktor eingesetzt werden, denn so wie jetzt geht die Sache auf die Dauer nicht. Sie haben im Vorjahre die Tarife unablässig erhöht und der Direktor Mübel hat da nichts zu reden gehabt. Jetzt müssen Sie heruntergehen, weil diese willkürlichen Erhöhungen die Kunden ganz einfach nicht mitgemacht haben. Sie können bei diesem Betrieb, der kein Monopol darstellt, eben nicht so wirtschaften, wie bei den Monopolbetrieben. Wir können für den Rechnungsabschluss nicht stimmen.

GR. Feldmann (Deutschnational) wünscht Aufklärung über einzelne Posten der Bilanz und bespricht die Verhältnisse in der Plau-  
menetuvage. Der Reingewinn der Lagerhäuser ist sicher das Ergebnis davon, daß man sich in letzter Stunde entschlossen hat, die Preise zu ermässigen, als schon die Gefahr bestand, daß sonst die Lagerhäuser leerstehen würden.

VB. Emmerling (Schlusswort): Der Kontrollamtsdirektor ist nicht Direktor des Lagerhauses, sondern mit der Ueberprüfung und Reorganisation im Lagerhaus betraut. Diese Reorganisation hat ausserordentlich gute Ergebnisse gezeigt. Der Referent beantwortet sodann einige an ihn gerichtete Fragen, wobei VB. Hoss mehrfach Zwischenrufe macht.

Während der Bürgermeister die Abstimmung einleitet, ruft

VB. Hoss: Da ist ein Fehler. Es sind falsche Ziffern darin.

Indem entstehenden Lärm lässt der Bürgermeister abstimmen, während VB. Hoss das Wort zur tatsächlichen Berichtigung verlangt.

GR. Kunschak (chr. soz.): Motorisch falsche Bilanzen werden hier genehmigt!

Diese Worte entfesseln einen Tumult, indem die einzelnen Rufe nicht mehr verständlich sind.

Bgm. Reumann: Ich weise das ganz entschieden zurück. Ich rüge diesen Ausdruck und rufe Sie zur Ordnung.

Während sich die Unruhe langsam legt, erklärt

VB. Emmerling: Ich stelle fest, daß die Bemerkung des Herrn VB. Hoss mit dem Referat gar nichts zu tun hat. Sie bezieht sich auf den Kontrollamts-Bericht, über den ich noch nicht referiert habe. Dort befindet sich tatsächlich ein Druckfehler, den ich selbstverständlich beim Referat richtiggestellt hätte.

VB. Emmerling referiert über den Rechnungsabschluss der städtischen Leichenbestattung. Die Unternehmung ist aktiv, obwohl sie im Jahre 1922 4268 Gratisleichen zu besorgen hatte. Im ganzen wurden von den Sterbefällen in Wien über 64% von der städtischen Leichenbestattung beerdigt.

GR. Angermeier (chr. soz.): Etwas weniger als ein Drittel der gesamten Leichenbegängnisse werden heute als Gratisleichen durchgeführt, weil die Bevölkerung die Kosten der Leichenbegängnisse nicht mehr erschwingen kann. Damit ist der eigentliche Zweck der Errichtung der städtischen Leichenbestattungsunternehmung verloren gegangen. Heute kommt das private Leichenbegängnis billiger, als das städtische. Redner bespricht sodann die Streitfrage der Leichenversicherung und sagt: Es würde mich interessieren, ob die Gemeinde Wien, die heute so stolz auf die Milliarden ist, die sie aus den Steuergeldern der Bevölkerung angesammelt hat, die jetzt reich geworden ist, in einer Zeit, wo alle andern versamt sind, ob die reiche Gemeinde in jedem einzelnen Fall mit den Versicherten einen Prozess führen will.

Vizebürgermeister Emmerling (Schlusswort) erklärt, dass bei der Leichenbestattung auch fremde Kosten, wie die Einsegnungsgebühren zu entrichten sind, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat. Was die Gratisleichen anlangt, so wurden im Jahre 1913, also in einem Jahre der gesunden Wirtschaft 4195 durchgeführt und im Jahre 1922, wo ja noch die Folgen des Krieges zu spüren waren, waren es 4268, also eine Steigerung, die nicht nennenswert genannt werden kann. Die Versicherungen werden wohl im Wege des Ausgleiches erledigt werden.

Die Abstimmung ergibt die Annahme des Rechnungsabschlusses.

Vizebürgermeister Emmerling erstattet nun den Bericht über den Rechnungsabschluss der städtischen Ankündigungsanstalt. Der Reingewinn beträgt acht Millionen Kronen.

GR. Rotter (christl.) führt Beschwerde über die Führung dieses Betriebes. Es sollen die Plakate nur an geeigneten Stellen angebracht werden, nicht dass der Plan erwogen wird, auch die Bäume des Stadtparkes zur Reklame zu benutzen.

Nach dem Schlusswort des Referenten wird der Rechnungsabschluss genehmigt.

Vizebürgermeister Hoss erklärt, dass es eigentümlich sei, dass der Referent bei dem Punkt Rechnungsabschluss der Lagerhäuser seine Richtigstellung, die sich auf den Kontrollamtsbericht bezieht, nicht zur Kenntnis genommen habe, worauf Vizebürgermeister Emmerling nach einmal feststellt, dass sich der Druckfehler in dem Kontrollamtsbericht Post 8 und nicht im Rechnungsabschluss befindet.

STR. Speiser referiert über Änderung des Kollektivvertrages der Lagerhäuser.

GRTin Gärtner (christl.) wünscht, dass jene Frauen, die Familienhalter sind, besonders berücksichtigt werden.

STR. Speiser erklärt noch einmal Überprüfen zu wollen, ob die Schaffung einer besonderen Gruppe möglich ist - in den Kollektivverträgen und der Dienstordnung der Gemeinde haben die Frauen eine Ent-

Lehng, wie sie sonst nirgends besteht.  
Der Antrag des Referenten wird sodann angenommen, das Gleiche ein Antrag über die Regelung der Mehrheitsfragen des Sanitätsrat-

sonales.

Schluss der Sitzung.